

Kälteanlagen – Befähigte Person zur Prüfung nach BetrSichV

Sachkunde für die regelmäßige Prüfung von Kälteanlagen



JAN SCHULTZ

Termine 2024

Online-Seminardauer 2 Tage

1. Tag: 09:00-16:30 Uhr, 2. Tag: 09:00-16:30 Uhr

02.-03. Dezember 2024

Sie können an diesem Online-Seminar von jedem Ort aus teilnehmen. Sie benötigen dafür einen Computer mit Internet.

Teilnahmegebühr

810 € zzgl. 19 % MwSt., inkl. Unterlagen und Sachkundenachweis nach bestandener schriftlicher Prüfung.

Teilnehmer

Das Online-Seminar richtet sich an Betriebliche Führungskräfte, Mitarbeitende, die Wartungs-, Instandhaltungs-, Kontroll- oder Prüfarbeiten an Kälteanlagen durchführen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Mechatroniker für Kältetechnik, Kälteanlagenbauende, Kälteanlagentechniker, Servicetechniker, Mitarbeitende, die Kälteanlagen installieren.

Referenten



Erik Martini
Kälteanlagenbauermeister,
ö.b.u.v. Sachverständiger
der Handwerkskammer
des Saarlandes.



Toni Schinderling
Ingenieur,
Sachverständiger
Kältetechnik



Magnus Schober
Professor für Energie- und
Anlagentechnik mit dem
Schwerpunkt Kältetechnik



Jan Schultz
Meister Kälteanlagenbau,
ö.b.u.v. Sachverständiger
Kälteanlagenbauer
Handwerk für die HWK
München und Oberbayern

Beschreibung

Kälteanlagen sind überwachungsbedürftige Druckanlagen. Sie können aufgrund von enthaltenen Kältemitteln und Druckbehältern eine Gefahr darstellen. Betreiber müssen für die Sicherheit und Wartung gemäß technischen Standards sorgen und Mitarbeiter über potenzielle Gefahren schulen. Nach BetrSichV müssen Kälteanlagen regelmäßig von einer Befähigten Person geprüft werden. Die Verantwortung für die Festlegung der Art, des Umfangs, der Prüffrist und der Qualifikation des Prüfers liegt beim Arbeitgeber, der dies durch eine Gefährdungsbeurteilung bestimmen muss.

Nutzen

Das Seminar bildet zur Befähigten Person für die regelmäßige Prüfung von Kälteanlagen aus. Die Teilnehmer erlernen die rechtlichen Grundlagen sowie Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung, Kontrollmaßnahmen, typische Probleme und die erforderliche Dokumentation. Sie werden mit den Aufgaben und Pflichten eines Betreibers sowie einer befähigten Person vertraut gemacht.

Inhalte

- Begriffsbestimmungen
- Rechtliche Grundlagen, Regeln, Normen:
- BetrSichV, DIN EN ISO 22712 „Kälteanlagen und Wärmepumpen – Sachkunde von Personal“ (vormals: DIN EN 13313), DGUV Regel 100-500 „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ Kap. 2.35 „Betreiben von Kälteanlagen, Wärmepumpen und Kühleinrichtungen“ (wurde im März 2023 zurückgezogen und wird überarbeitet)
- Befähigte Person – Rechte und Pflichten, Verantwortung und Konsequenzen
- Grundlagen Kältekreislauf, Kältemittelkreisläufe, Kältemaschinenbauarten
- Aktuelle Kältemittelsituation, umweltfreundliche Alternativen
- Arten, Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern und Rohrleitungen
- Gefährdungsbeurteilung
- Dokumentationspflichten
- Schriftliche Prüfung

Online-Seminar: Kälteanlagen – Befähigte Person zur Prüfung nach BetrSichV

02.-03. Dezember 2024

Teilnahmegebühr **810 €** pro Teilnehmer, zzgl. 19 % MwSt., inkl. Unterlagen, Prüfung und Zertifikat.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Online-Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.